

„Ehrenamt macht Schule“

Vereinbarung für das Schuljahr

Datum Beginn:

zwischen

Einsatzstelle

Name

Straße, PLZ, Ort

Telefon

Fax

E-Mail

und **Schüler/-in**

Name

Straße, PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Geburtsdatum

Schule

Klasse, Klassenlehrer/in

Für die Betreuung des Schülers/der Schülerin benennt die Einsatzstelle folgenden verantwortlichen Mitarbeiter/-in:

Die in der Rahmenvereinbarung aufgeführten Bedingungen und Verpflichtungen wurden von allen beteiligten Personen zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Ort, Datum	Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift Einsatzstelle	Unterschrift Schüler/in	Unterschrift gesetzl. Vertreter/in

„Ehrenamt macht Schule“ Rahmenvereinbarung

1. Der Schüler/die Schülerin hat sich im Rahmen von „Ehrenamt macht Schule“ für das Schuljahr verbindlich bereit erklärt, sich regelmäßig in der gewählten Einsatzstelle ehrenamtlich zu engagieren (70 Jahresstunden). Er/sie übernimmt beim Einsatz Aufgaben im sozialen, kulturellen, sportlichen, ökologischen oder Notfall-Bereich.
2. Dem Schüler/der Schülerin dürfen keinen über seine/ihre Kompetenz hinausgehenden Arbeiten aufgetragen werden. Des Weiteren dürfen keine Arbeiten vergeben werden, die durch eine hauptamtliche Person erbracht werden.
3. Der Einsatz ist freiwillig und wird nicht vergütet.
4. Die Einsatzzeit beträgt in der Regel wöchentlich zwei Stunden (70 Jahresstunden). Der Dienst kann auch blockweise an den Wochenenden geleistet werden. In den Schulferien entfällt der Dienst, außer in bestimmten Bereichen nach Vereinbarung. Hier muss jedoch seitens der Einsatzstelle auf den Erholungswert der Ferien Rücksicht genommen werden.
5. Bei Verhinderung (z.B. Krankheit) benachrichtigt der Schüler/die Schülerin umgehend die Einsatzstelle.
6. Die Aufgabe der Einsatzstelle ist es, den Schüler/die Schülerin einzuarbeiten und alle für die Betreuung relevanten Informationen weiterzugeben. Für den Schüler/die Schülerin muss ein Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Ein gegenseitiges Kennenlernen vor Übernahme der Aufgaben ist Voraussetzung für das Zustandekommen der Zusammenarbeit.
7. Der Schüler/die Schülerin verpflichtet sich, absolute Verschwiegenheit (über die Lebenssituation/Privatsphäre/Namen) gegenüber Dritten zu wahren.
8. Der Schüler/die Schülerin respektiert die Wünsche der Einsatzstelle und spricht eigene Ideen und Pläne mit dieser ab.
9. Bei eventuellen Not- oder Unfällen benachrichtigt der Schüler/die Schülerin sofort seinen Ansprechpartner in der Einsatzstelle bzw. Arzt, Rettungsdienst etc.
10. Versicherungsschutz für Unfall- und Haftpflichtschäden der am Projekt teilnehmenden Schüler erfolgt (falls durch die Einsatzstelle nicht möglich) über die Ehrenamtsstelle.
11. Bei auftretenden Schwierigkeiten zwischen Einsatzstelle und Schüler/in kann die Ehrenamtsstelle und die Schule zur Vermittlung in Anspruch genommen werden. Ansprechpartner sind:

**Landratsamt Kelheim
Ehrenamtsstelle
09441 207-1045
ehrenamtsstelle@landkreis-kelheim.de**

Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Projekt „Ehrenamt macht Schule“ des Landkreises Kelheim

- Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441 207-0, E-Mail: **poststelle@landkreis-kelheim.de**
- Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: Datenschutzbeauftragte im Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441 207-1121, E-Mail: **datenschutz@landkreis-kelheim.de**
- Die Daten Ihres Kindes werden verarbeitet um das Projekt „Ehrenamt macht Schule“ umzusetzen
- Grundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO (Einwilligung)
- Die personenbezogenen Daten Ihres Kindes werden weitergegeben an:
 - die Einsatzstelle
- Die personenbezogenen Daten Ihres Kindes werden nach der Verarbeitung beim Landratsamt Kelheim so lange gespeichert, wie es die Bestimmungen nach dem Bayerischen Einheitsaktenplan vorgeben. Diese betragen je nach Sachgebiet i.d.R. zwischen 5 und 30 Jahre.

Als betroffener Person stehen Ihrem Kind nach der Datenschutz-Grundverordnung folgende Rechte zu:

- Werden personenbezogenen Daten verarbeitet, so hat Ihr Kind das Recht Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihrem Kind ein Recht auf Berichtigung zu.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegt werden.
- Wenn Sie für Ihr Kind in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihrem Kind gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.
- Wenn Sie für Ihr Kind in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Kelheim mittels einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, kann die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz. Falls Sie oder Ihr Kind weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sachbearbeiter oder an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Kelheim.

Weiter auf der Rückseite

Einwilligung:

Hiermit willige ich in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten meines Kindes

für das Projekt „Ehrenamt macht Schule“ ein. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen durch Mitteilung an **datenschutz@landkreis-kelheim.de** für die Zukunft widerrufen werden. In diesem Fall erfolgt keine weitere Verarbeitung der freiwilligen Angaben. Anschließend erfolgt eine Löschung der Daten. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Kelheim, den

Unterschrift